

Smartphone auf dem Pausenhof: Elternklage

Beitrag von „Mikael“ vom 3. August 2018 19:51

Zitat von Jägerfeld

Die Schuleitung hätte den Fall so auslegen können, dass L1 seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen wäre. Die Schulleitung hätte ja während einer Lehrerkonferenz deutlich darauf hingewiesen und auch verschriftlicht, dass die Aufsichtsführenden auf die Inhalte zuachten und diese ggf. zu unterbinden hätten. Die aufsichtsführenden Lehrer_innen hätten die volle Verantwortung bei solchen Vorkommnissen.

Eine Schlulleitung die so argumentiert hat keine Ahnung. Zudem: Wenn absehbar ist, dass eine Lehrkraft die Pausenaufsicht in dem Bereich alleine gar nicht leisten kann, muss die SL für mehr Aufsichten sorgen, dass ist deren Organisationverantwortung. Als Lehrer wäre ich da sehr entspannt. Man sollte die SL schriftlich darauf hinweisen (Kopie an PR), dass die Aufsicht alleine nicht zu schaffen ist.

Zitat von Seph

Es ist vollkommen unrealistisch und unzumutbar (und wahrscheinlich auch unrechtmäßig), dass Lehrkräfte angezeigte Inhalte auf privaten Endgeräten der Schüler kontrollieren.

Lehrer dürfen die Smartphone-Inhalte ohne Zustimmung der Schüler auf keinen Fall kontrollieren und selbst mit Zustimmung wäre ich da sehr vorsichtig, insbesondere da nicht-volljährige Schüler nicht unbeschränkt geschäftsfähig sind, was auch solche Zustimmungen (=Abgabe einer Willenserklärung) umfasst. Die Kontrolle widerspricht dem Persönlichkeitsrecht der Schüler und deren individuellem Recht auf Datenschutz. Kontrollieren ohne Zustimmung dürfen nur die Eltern als Personensorgeberechtigte, die Staatsanwaltschaft auf richterlicher Beschluss oder die Polizei bei Gefahr im Verzug. Kurz: Ein Lehrer, der die Smartphones inhaltlich kontrolliert, macht sich eventuell strafbar, egal was die SL oder ein Konferenzbeschluss dazu sagen.

Gruß !